



Bielefeld, 02.06.2021

Liebe Golferinnen und Golfer,

Laut Coronaschutzverordnung in der ab dem 28. Mai 2021 gültigen Fassung ist der Sport, einschließlich der sportlichen Ausbildung unter freiem Himmel erlaubt.

Zwischen verschiedenen Personen oder Personengruppen, die gleichzeitig Sport auf Sportanlagen unter freiem Himmel treiben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.

Hier die einzelnen Vorgaben für die Platznutzung

- 1er bis 4er Flights können individuell gespielt werden
- Anmeldungen nach wie vor über die Homepage oder direkt per PC Caddie.
- Gästebuchungen sind nur zu den Öffnungszeiten des Sekretariats möglich
- Anwesenheitsbuchung weiter notwendig
- Sperrung der Damen- und Herrenumkleide (Duschen, Spinde, Toiletten)
- Notfalltoilette bei den Damen für Damen und Herren
- Trainerbuchung möglich

Wir freuen uns, dass wir weiterhin golfen dürfen.

Schützen Sie weiterhin sich und Ihre Mitspielerinnen und Mitspieler.

Vor allem: Bleiben Sie gesund!

Bitte beachten Sie in allen anderen Punkte die aktualisierten Rahmenbedingungen vom 22.02.2021